

Bekleidungs-gewerkschaft

GESCHÄFTSSTELLE VENLOER WALL 9
FERNSPRECHER NUMMER 572 59

Erscheint alle 14 Tage Samstag u. kostet durch die Post
1.00 RM für das Vierteljahr - Anzeigenpr. für die sechs-
gesp. Colonellzeile 20 Pf. Stellengsuche u. -Angebote
kosten die Hälfte - Geldsend.: Postscheck. 3596 Köln

Organ des Verbandes christl. Arbeitnehmer
des Bekleidungs-gewerbes
und des Berufsverbandes christl. Hutarbeiter

Nummer 5

Köln, den 7. März 1931

28. Jahrgang

Aus dem Geschäftsbericht des Verbandes

Der Geschäftsführende Vorstand des Verbandes bringt folgenden Geschäftsbericht für 1930 zum Abschluß. Wir wollen in einigen knappen Auszügen aus dem Bericht, die von allgemeiner Interesse sind, veröffentlichen. Die Schriftleitung.

I. Allgemeines.

Das Jahr 1930 hat nur sehr wenig angenehme Erinnerungen für das deutsche Volk hinterlassen. Es war ein Jahr voll Sorgen und Nöten; Sorgen und Nöten mannigfacher Art in gesellschaftlicher, sozialer und politischer Beziehung, Sorgen und Nöten auch in gewerkschaftlicher Arbeit. Wirtschaft und Staat schienen immer mehr in ihren Grundfesten erschüttert und damit auch das soziale und gesellschaftliche Gefüge dem Verfall nahe. Die schwere Wirtschaftskrise mit ihrer Rückwirkung auf die staatlichen Funktionen drohte auch im sozialen Leben schwere Störungen heraufzubehämmern. Hätten wir in Deutschland nicht so starke Berufsorganisationen, die in kritischen Augenblicken mit großer Verantwortlichkeit den Geschmeissen gegenübertraten, so hätten sich gewiß böse Situationen nicht vermeiden lassen. Die Not der breiten Massen des arbeitenden Volkes drohte oft die Dämme ruhiger Vernunft zu durchbrechen und revolutionäre Entladungen zu zeitigen. Die organisierte Arbeitnehmererschaft und insbesondere die christliche Arbeitererschaft weiß aber, daß mit solchen Störungen der öffentlichen Ordnung die Lage der bedrängten Schichten nicht gebessert wird. Ein allgemeines Chaos würde vielmehr gerade diese Schichten wiederum am gefährlichsten belasten. Leider zeigen manche politische Gruppen nicht solches Verantwortungsbewußtsein. Die Extremen von links und rechts tun alles, um das ohnehin geschwächte Vertrauen im Volke vollends zu untergraben und den von ihnen gewünschten Zusammenbruch herbeizuführen.

Es ist an dieser Stelle nicht der Platz, auf die politischen Ereignisse im letzten Jahre einzugehen. Sie haben gewiß das wirtschaftliche und soziale Leben sehr schädigend beeinflusst. Sie haben ferner auch die gesellschaftliche Ordnung — nicht ohne Schaden für die arbeitende Bevölkerung — vielfach empfindlich gestört und Gegensätze geschaffen, die die Lage noch mehr verwirren. Wir denken hier an manche harte Maßnahme, die gegen die minderbemittelten Volksschichten ging, für die man aber in bestgestellten Kreisen gar kein Verständnis hatte und gleiche Leistungen von diesen Kreisen abgelehnt wurden. Währlich, das Jahr 1930 läßt in dieser Hinsicht kein gutes Andenken zurück. So hat diese Notzeit bisher kein solches Ertragen aller gegenseitig, sondern vielmehr die Klagen gegenseitig verschärft. So fand die — leider im übrigen Sinne — große Zeit bisher auch noch kein großes Geschlecht.

Diese Tatsache zwingt die Arbeitererschaft immer mehr dazu, sich mit den politischen Geschehnissen aktiv zu beschäftigen. Das kann und soll aber geschehen, ohne daß unsere tätigen Gewerkschaftler im politischen Krangel aufgeben und die notwendige Gewerkschaftsarbeit vernachlässigen. Es genügt nicht, verärgert beiseite zu stehen und zu schimpfen oder, was noch schlimmer ist, sich in falscher Aktivität den radikalen Strömungen hemmungslos in die Arme zu werfen. Vernünftige politische Arbeit wird weder nur mit dem Gefühl und dem Herzen noch mit dem Verstande allein gemacht. Da heißt es, rechtes Gefühl für das Notwendige zu haben. Wo offensichtlich Verantwortungsbeußtsein und Verantwortungsfreudigkeit walten, da ist der rechte Maß zur Mitarbeit für den echten Gewerkschaftler.

Die Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft und Staat zeigten sich im verflochtenen Jahre in besonders starkem Maße. Die politischen Ereignisse haben zur Verschlechterung der Wirtschaftslage wesentlich beigetragen. Die nicht rechtzeitige Etablierung der Staatsausgaben, Regierungswechsel, Reichstagsauflösung und Ergebnis der Wahl vom 14. September haben unsere wirtschaftliche Situation außerordentlich verschlechtert. Nur vorsichtiger, aber gleichwohl berechtigter Vorbehalt der Reichs-, Staats- und Kommunalleitungen kann in langamer, mühseliger Arbeit diese Schäden wieder beseitigen. So begrüßen wir es,

daß nach dem Vergehen des alten Reichstages und dem bösen Ergebnis der Neuwahl die Regierung Brüning trotz der ihr obliegenden unpopulären Aufgaben die Fäden der Reichsregierung fest in die Hand nahm. Da der Reichstanzler und Reichsarbeitsminister lange Jahre in der christlichen Gewerkschaftsbewegung wirkten und wir ihre soziale Einstellung kennen, darf erwartet werden, daß unter ihrer Mitwirkung nicht unnötig soziales Kulturgut aufgegeben wird. Trotzdem bleibt es unsere vornehmste Aufgabe, darüber zu wachen, daß seitens der Reichsregierung und der nachfolgenden Instanzen in den schweren Anforderungen der Stunde nicht unbedachtigt vermeintliches Unsozialität geschieht. So sind in gegenwärtiger Zeit der Gewerkschaftsbewegung ganz besondere Aufgaben gestellt.

Das Jahr 1930 kennzeichnet sich wirtschaftlich in einer starken Schrumpfung des volkswirtschaftlichen Produktionspotentials von schätzungsweise 25 Prozent. Sie zeigt sich äußerlich in der vorhandenen Kapitalknappheit, im Rückgang der Arbeitsaufträge und damit in der Steigerung der Arbeitslosigkeit. Letztere erreichte am Schluß des Jahres die ungeheure Zahl von über 4 Millionen Arbeitslosen.

Ueber die Ursache dieser Wirtschaftskrise brauchen wir uns nicht im einzelnen auszulassen. Es ist bekannt, daß wir uns in einer Weltwirtschaftskrise befinden, die für uns durch die Tatsache des verlorenen Krieges mit seinen Folgen, wie Kapital- und Materialverluste, Inflation, Reparationen usw., zu einer verschärften deutschen Wirtschaftskrise ausgeweitet ist. Daneben sind zwar die nicht zu leugnenden Fehler der eigenen Finanzwirtschaft in Staat und Wirtschaftsunternehmungen nicht ohne Bedeutung für die Verschärfung unserer schlechten Lage, aber sie nehmen doch nachgeordnete Stellung gegenüber den Hauptursachen ein. Diese Zusammenhänge müssen auch wir erkennen, um zu sachlich richtigem Urteil über die Gesamtlage und die besondere Lage des eigenen Berufes zu gelangen.

II. Das Bekleidungs-gewerbe in 1930.

Wir haben im letzten Jahresbericht schon auf die engen Beziehungen zwischen allgemeiner Wirtschaftslage und Lage des Bekleidungs-gewerbes hingewiesen. So war es auch 1930. In unser Gewerbe wurde durch die allgemeine Krise scharfer erfaßt wie die meisten übrigen Berufszweige. Die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter war andauernd sehr hoch. Sie wird statistisch auch gar nicht richtig erfaßt, da das Hausgewerbe auch in der Arbeitsmarktübersicht unklar bleibt. Zahlenmäßig ergab sich nach den Ausweisen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung das nachstehende Bild. In der Berufsgruppe Bekleidung, die neben der Schneiderei und Näherei auch die Herstellung und Bearbeitung von Pelzzeugnissen, Mägen und Hüten, Handschuhen, Schuhen und Schuhindustrieerzeugnissen, künstliche Blumen und die Reinigung von Textilerzeugnissen umfaßt, waren 1925 = 851.072 Arbeiter beschäftigt. Diese Zahl müssen wir bei der folgenden Statistik zugrunde legen, weil uns spätere Zahlen nicht vorliegen. In Wirklichkeit ist die Arbeiterzahl zurückgegangen. Berücksichtigt man dies, so ist der Prozentsatz der Arbeitslosigkeit noch höher. Weiter ist zu beachten, daß in der Gesamtgruppe gerade die Schneiderei und Näherei stärker wie ein Teil der übrigen Zweige unserer Gewerbegruppe arbeitslos war.

Arbeitslosen waren 1930:		
Ende Januar	164 086	= 19,2 %
„ Februar	158 897	= 18 %
„ März	128 574	= 14,8 %
„ April	118 595	= 13,2 %
„ Mai	110 084	= 12,9 %
„ Juni	143 822	= 16,6 %
„ Juli	170 986	= 20 %
„ August	162 704	= 19,1 %
„ September	148 721	= 17,4 %
„ Oktober	152 482	= 17,9 %
„ November	190 555	= 22,5 %
„ Dezember	224 644	= 27,5 %

Das sind die amtlichen Zahlen. Für die Schneiderei und Näherei treffen sie bei weitem nicht mit der Wirklichkeit zusammen. Nach den Beobachtungen der Gewerkschaften aller drei Richtungen waren am Schluß Dezember höchstens ein Drittel der in der Schneiderei und Näherei beschäftigten Arbeitnehmer in den Betrieben. Ein sehr großer Teil wird immer nur „aus-hilfsweise“ beschäftigt. In der Wafschneiderei macht sich die Sütte immer mehr breit, die Arbeiter auf ein oder einige Tage in der Woche hereinzuholen und sie nach Fertigstellung des Arbeitsstückes auf „unbestimmt“ zu entlassen. Deshalb melden sich viele Arbeiterkräfte, vor allem ältere, gar nicht erst arbeitslos, weil sie befürchten, dann für dauernd entlassen zu sein. — Die Mehrheit des Kapitals: „Ausbeutung der Arbeitslosenversicherung“.

In diesem Zusammenhang noch ein Wort zu der strukturellen Entwicklung des Bekleidungs-gewerbes. Die in den letzten Jahren oft besprochene rationale Entwicklung ist in dieser Krise zum Stehen gekommen. Die frühere Auffassung, daß wirtschaftliche Schwierigkeiten mit möglichst „rationaler Betriebsführung“, die in erster Linie in Technisierung zu sehen sei, überwunden werden könnten, hat sich nach kurzem Anlauf auch im Bekleidungs-gewerbe als irrig erwiesen. Eine Reihe bekannter Großfirmen ist von der strebenden Wertstatarbeit wieder weitgehend zur Heimarbeit zurückgekehrt. Die Ursache liegt in der Tatsache, daß modernisiert-gestaltete Betriebe nur bei voller Ausnutzung rentabel sind. Sind die Arbeitsaufträge zu gering, dann lohnt sich die Inbetriebhaltung nicht. Auch im Bekleidungs-gewerbe haben die Unternehmungen infolge unprofitablen technischen Betriebsausbaues viel Geld verloren. So verlor die Firma Bender & Gattmann-Frankfurt A.-G. ihr gesamtes Aktienkapital von 3 Millionen bis auf 60 000 RM. — Immerhin darf man aus dieser Fingerringen nicht den Schluß ziehen, daß die Rationalisierung im Bekleidungs-gewerbe beendet ist. Unser Gewerbe ist auf diesem Gebiete lange zurückgeblieben. Die jegige Krise trifft die rationale Entwicklung in ihren Anfängen. Die Unternehmungen werden durch diese Krise zur genaueren Beobachtung aller wirtschaftlichen Entwicklungsgehalte angehalten. Die spätere technische Entwicklung wird zwar größerer Sorgfalt unterliegen, aber durch die jetzigen Rückschläge nicht unterbrochen werden. (Fortf. folgt)

Achtet auf die Preisgestaltung

Nach der Verordnung der Reichsregierung über die Preisbindung bei Markenartikeln mußten jene Markenartikel, welche in der Liste aufgeführt sind, die der Verordnung beigelegt war, vom 31. Januar ab um 10 Prozent gekürzt werden. Der durch diese Verordnung verfolgte Zweck wird unseres Erachtens nur dann erreicht werden, wenn die Konsumenten darauf achten, daß die Preise für die betreffenden Waren auch die vorgeschriebene Senkung erfahren.

Das Reichswirtschaftsministerium hat seinerzeit zu der Verordnung folgendes mitgeteilt:

Die Reichsregierung hat zur Förderung des weiteren Preisabbaues eine Verordnung über Preisbindungen bei Markenartikeln erlassen. Als Markenartikel gelten nach der Verordnung solche Waren, die entweder selbst oder deren Umhüllung oder Ausstattung mit einem ihrer Herkunft kennzeichnenden Merkmal (Firma, Wort- oder Bildzeichen u. a.) versehen sind. Der Verkehr mit diesen Waren fällt aber nur dann unter die Verordnung, wenn der Lieferer dem Abnehmer durch Verpflichtungsscheine (Rezepte), durch Geschäftsbedingungen oder auf andere Weise verpflichtet hat, die Ware nur zu einem bestimmten Preise zu veräußern.

Diese Preisbindungen sollen nach dem Inhalt der Verordnung dann hinfallig sein, wenn der festgesetzte Preis gegenüber dem am 1. Juli 1930 geltenden Verbraucherpreis nicht um mindestens 10 Prozent ermäßigt ist.

Soweit eine solche Preisbindung bisher noch nicht erfolgt ist, werden also die an dem Verkehr mit Markenwaren beteiligten Wirtschaftskreise — Erzeuger, Großhändler und Einzelhändler — bestritt sein müssen, sich binnen kürzester Zeit zur Vermittlung des Verlustes des Rechtsgebotes im gegenseitigen Zusammenwirken über den geforderten Preisabbau zu verständigen. Einer Preisermäßigung würde es gleich zu achten sein, wenn unter Beibehaltung

der Arbeitnehmer.

des am 1. Juli 1930 geltenden Nominalpreises eine entsprechend größere Menge der Waren geliefert wird. Dagegen würde eine Senkung des Nominalpreises unter gleichzeitiger Verschlechterung der Qualität oder Verringerung der Menge nicht als eine Preisreduzierung im Sinne der Verordnung gelten können. Solche Warenwaren, die am 1. Juli 1930 überhaupt noch nicht gehandelt wurden, fallen nicht unter die Verordnung.

Das Anwendungsgebiet der Verordnung ist sachlich auf preisgebundene Warenartikel bestimmter wichtiger Warengebiete beschränkt. Um eine möglichst fühlbare Preisreduzierung mit alsbaldiger Wirkung zu erreichen, steht die Verordnung von einer individualisierenden Regelung ab und trifft allgemeine Vorschriften. Zur Anwendung unvorhergesehener erheblicher wirtschaftlicher Nachteile ist eine Härtebestimmung aufgenommen. Andererseits bleibt in Fällen, in denen eine Senkung des Preises um 10 Prozent noch nicht für ausreichend zu erachten ist, die Möglichkeit offen, auf Grund des fünften Abschnittes der Verordnung vom 26. Juli 1930 weitergehende Maßnahmen zu ergreifen.

Die Liste der im Breiße zu sendenden Artikel ist: 1. Gegenstände zur Reinigung, Pflege, Färbung oder Verschönerung der Haut, des Haars, der Nägel und der Mundhöhle; 2. Stoffe und ihre Zubereitungen, die dazu bestimmt sind, durch äußere oder innere Anwendung am menschlichen oder tierischen Körper Krankheiten, Leiden oder Körpergebrechen zu verhüten oder zu beseitigen, mit Ausnahme der zum inneren Gebrauch dienenden Mittel, die über 50 Prozent ihres Gewichtes Weingeist enthalten; 3. Verbandstoffe und Pflaster; 4. Haus- und Körpergeräte; 5. Fußbodenbelag mit Ausnahme von Teppichen aus Textilfaserstoffen; 6. Gegenstände zum Waschen, Putzen, Scheuern und Reinigen, sowie zum Herrichten von Wägen und Bekleidungsgegenständen; 7. Künstler-, Anstrich- und Hausmalstärken; 8. Schreibmaschinen, Bürobedarf; 9. Konfektion und Leibwäsche; 10. Näh-, Strick-, Stich-, Stopp- und Häkelgarn aus Textilfasern aller Art; 11. Waren aus Gummi und Gummierzeugnissen; 12. Schallplatten, soweit der festgesetzte Verbraucherpreis am 1. Juli 1930 5 Mark oder weniger betragen hat.

Nicht darunter fallen: Schuhe, Radioartikel u. a.

Die Bürgersteuer

Ueber die Auslegung der Bestimmungen über die Bürgersteuer der Gemeinden sind verschiedene Streitfragen entstanden, die namentlich durch einen Erlaß des Reichsfinanzministers entschieden wurden.

Für das Haushaltsjahr 1930 sind steuerpflichtig alle natürlichen Personen, die über 20 Jahre alt sind. Die Ehefrauen werden mit der Hälfte des Sahes, der für den Ehemann gilt, zur Besteuerung herangezogen. Von der Bürgersteuer für 1930 befreit sind die Personen, die am Fälligkeitstage Arbeitslosenunterstützung, Kriegenunterstützung oder laufend öffentliche Fürsorge erhalten. In der ursprünglichen Fassung der Verordnung vom 26. Juli 1930 war die Befreiung nur für diejenigen Arbeitslosenunterstützten ausgesprochen worden, die mindestens seit einem Monat vor dem Stichtage Kriegenunterstützung beziehen, und für diejenigen, die am Stichtage laufend öffentliche Fürsorge beziehen. Hier bringt also die neue Fassung des Gesetzes eine Milderung, da namentlich auch die Arbeitslosen steuerfrei sind. Die Steuerbefreiung der Kriegenunterstützten ist nicht mehr an eine Wartezahl gebunden.

Für das Haushaltsjahr 1931 sind steuerpflichtig alle natürlichen Personen, die über 20 Jahre alt sind und selbständig auf eigene Rechnung leben. Den auf eigene Rechnung lebenden Personen neben gleich diejenigen, die ein selbständiges Einkommen haben und im Haushalt der Eltern oder sonstigen Verwandten leben. Der Kreis der Steuerpflichtigen wird gegenüber dem Haushaltsjahr 1930 nach der Auslegung des Reichsfinanzministeriums nur insoweit eingeschränkt, als die in der Ausbildung befindlichen, über 20 Jahre alten Kinder ohne eigenes Einkommen (Studenten), ferner die beschäftigten Eltern, die von den Kindern in deren Haushalt unterhalten werden, und in ähnlichen Verhältnissen lebende Personen aus der Steuerpflicht auscheiden. Für die Ehefrau muß also nach dieser Auffassung auch im Haushaltsjahr 1931 Bürgersteuer gezahlt werden, und

zwar wie für das vorhergehende Jahr die Hälfte des für den Ehemann geltenden Steuerjahres. Wir bedauern diese Auslegung der Verordnung, wonach jetzt auch für das Haushaltsjahr 1931 die Ehefrau steuerpflichtig ist. Nach der alten Verordnung sollten alle natürlichen Personen Bürgersteuer zahlen, während nach der neuen Verordnung nur die Personen steuerpflichtig sind, die ein selbständiges Einkommen haben. Nach unserer Auffassung haben die Ehefrauen kein selbständiges Einkommen, so daß sie eigentlich von der Bürgersteuer befreit sein müßten. Wenn auch später davon gesprochen wird, daß für die Ehefrau die Hälfte des Sahes gilt, den der Mann zu bezahlen hat, so konnte dies doch nur so verstanden werden, daß nur solche Ehefrauen diese Steuer zu bezahlen haben, die ein selbständiges Einkommen besitzen, da also, wo der Fall des Doppelverdienens gegeben ist. Der Reichsfinanzminister lehnt die Auslegung des Gesetzes ab und betont ausdrücklich die Steuerpflicht der Ehefrauen. Nach der neuen Auslegung des Reichsfinanzministers wird die Bürgersteuer für unsere Kollegen auch im neuen Rechnungsjahr nicht gemindert. Wenn ein verheirateter Arbeiter mit drei Kindern ein Einkommen von 2000 Mark jährlich bezieht, dann ist er von der Lohnsteuer befreit. Er muß für das Haushaltsjahr 1930 und ebenso für das Haushaltsjahr 1931 für sich je 3 Mark und für seine Ehefrau je 150 Mark insgesamt also 4,50 Mark an Bürgersteuer jährlich entrichten. Das ist die Hälfte des niedrigeren Sahes der Bürgersteuer, der 6 Mark für den Ehemann und 3 Mark für die Ehefrau beträgt.

Ein gelehrter verheirateter Brauereiarbeiter, der im Durchschnitt 62 30 Mark in der Woche verdient, also im günstigsten Fall jährlich 3232 Mark Einkommen bezieht, zahlt für beide Haushaltsjahre eine jährliche Bürgersteuer von 9 Mark, von denen 3 Mark auf die Ehefrau entfallen.

Dasselbe gilt für den kaufmännischen Angestellten, der nach der Verabschiedung des Deutschenationalen Handlungsgesetzes, einschließlich der Sonderbesteuerung, ein monatliches Durchschnittseinkommen von 259 Mark, also 3108 Mark jährlich, bezieht. Er muß, wenn er verheiratet ist, 1930 und 1931 eine Bürgersteuer von jährlich 9 Mark entrichten.

Für die niedrigen Einkommen bleibt die Belastung durch die Bürgersteuer also in beiden Haushaltsjahren gleich. Dagegen werden die hohen Einkommen im Haushaltsjahr 1931 härter zur Bürgersteuer herangezogen. Aber z. B. 7000 Mark Einkommen hat, sowohl für ihn und seine Ehefrau für 1930 9 Mark Bürgersteuer, während er für 1931 18 Mark zu entrichten hat. In den höheren Einkommensstufen wird diese Differenz noch größer. Die Bürgersteuer für 1931 ist erheblich härter nach oben gesteuert als die Bürgersteuer von 1930.

Es ist notwendig, darauf hinzuweisen, daß die Bürgersteuer eine sehr empfindliche Kürzung des Arbeitnehmer-Einkommens nach sich ziehen kann, wenn die Steuerhöhe von den Gemeinden in die Höhe gestraubt werden. Es steht zu befürchten, daß die Finanzlage der großen Gemeinden im kommenden Haushaltsjahr infolge der gestiegenen Wohlfahrtskosten eine bedrohliche Entwicklung nimmt, und man dann aus vor einer Erhöhung der Bürgersteuer nicht zurücktreten wird. Eine solche Erhöhung der Bürgersteuer ist aber im Zeitalter des Lohnabbaus für die Arbeitnehmer untragbar und würde Härten hervorrufen, die niemand verantworten kann.

Nicht so salopp, mein Herr!

Unter der Ueberschrift „Beginnende Erkenntnis“ schreibt ein Herr F. in Nummer 8 der „Kundschau“: Wir haben Verständnis dafür, daß Arbeitgeber in ihren Organen manches bringen, was einem nicht ganz klar abzuwägenden Latendrama entspringt. Aber der in Rede stehende Artikel der Kundschau zeigt, daß Herr F. die „Beginnende Erkenntnis“ nach selbst, daß der gegenwärtige Kampf um die Lohnfrage kein großer volkswirtschaftlicher Gewinn darstellt, sondern höchstens Zeichen der wirtschaftlichen Schwäche haben und drücken. Darum sollten diese Dinge auch nicht in so salopp Form behandelt werden, wie Herr F. es tut. Er schreibt:

„Eine ausreichende Beschäftigung der Gehilfen ist erst dann zu erwarten, wenn es gelingt, die Erzeugnisse der Waghneiberei zu solchen Preisen herabzusetzen, die der Kaufkraft der Ver-

braucher entsprechen. Die Herstellungskosten für Waghneiberei müssen gesenkt werden.

Das ist möglich, wenn der Abba und die Gehilfenverbände gemeinsam den Tariflohn und das Tarifsystem so gestalten, wie es der Zeit der wirtschaftlichen Not entspricht. Es gilt, die Verträge einmal auf breiterer Grundlage aufzubauen. Man befreie den Tarif von dem Wulst der viel zu vielen Positionen. Die wirklich notwendigen Positionen verkurze man auf das wirkliche Maß der erforderlichen Arbeitszeit. Im eigenen Interesse sollte die Gehilfenschaft auf die Verbilligung ihrer Berufsarbeit bedacht sein.

Der Lohn im Waghneibergewerbe muß also gesenkt werden und wird auch abgebaut; da hilft kein Sträuben mehr. Je schneller der Abba erfolgt, desto eher wird die Auswirkung erkennbar. Die Beamten und Angestellten sind mit der Kürzung des Gehalts auf gleichmäßig Wege vorzugehen. Die Industrie und etliche Gewerbe aber bereits erfolgt; auch das Waghneibergewerbe wird, rein wirtschaftlich gesehen, folgen.

Herr F. meint, „ausreichende Beschäftigung“ würde durch Verbilligung der Preise erzielt werden, und „je schneller der Lohnabba erfolgt, desto eher wird die Auswirkung erkennbar.“ (Wohlgemerkt: nicht im Sinne ausreichender Beschäftigungsmöglichkeit.) Er hat wohl noch nichts von den Strukturwandlungen im Bekleidungs- und Bekleidungsindustrie, deren Wirkungen auch durch die Lohnkürzungen nicht aufgehoben werden. Da jetzt aber auch im Waghneibergewerbe eine Lohnkürzung eintreten soll, werden wir Herrn F. zu gelegener Zeit an seine illusionären Vorstellungen erinnern. Wir bedauern, daß er etwas sehr überheblich spricht.

Sodann spricht der Artikelschreiber davon, die Verträge müßten „auf breiterer Grundlage“ gestellt werden. Warum so geschwollen? Wir nehmen an — müssen es aus seiner Schreibweise entnehmen —, daß er zu jenem Kreis Schneidermeister gehört, die vom Reichsarbeitsvertrag noch nie „betroffen“ waren, weil sie ihre Kundenschaft nur mit ihrer eigenen Arbeit oder derjenigen von Lehrlingen bedienten; oder, falls man einen jungen Gehilfen beschäftigt, diesen nach allen Regeln der Kunst ausbeutet.

Wenn dann der Herr noch von dem „Wulst“ der viel zu vielen Positionen“ des Tarifs und den zu langen tariflichen Arbeitszeiten redet, so liegt das auf demselben Gebiete. Man soll nicht über Dinge reden, von denen man nichts versteht, oder, wenn man doch etwas versteht, seine Kenntnisse nicht durch Brambarbariererei verbunkeln.

Und schließlich heißt es im Ton eines Diktators des Schneidergewerbes: Der Tarif „wird auch abgebaut; da hilft kein Sträuben mehr.“ In dem Ton reden alle die Schreier, die sachlich nichts zu sagen haben. Es imponieren mit ihrer saloppen und herrischen Art nicht. Im vorliegenden Falle um so weniger, als der Schlussatz des kurzen Artikels geradezu ein Muster konfusler Gedankengänge ist. Denn die 2 und 3 Pf. Lohnhöhung im letzten Frühjahr sind doch nicht die Ursache der schlechten Arbeitslage im Waghneibergewerbe gewesen. Daß haben selbst die ärgsten Kämpfer gegen den Reichstarif bisher noch nicht behauptet. (Selbst ein Herr Lohnmann hat sich für Erhöhung in den ersten Reichshundstufen ausgesprochen.) Und zweitens sagt Herr F. ja selbst, daß die Gehilfen in 1929 und 1930 10–40% weniger verdient hätten als 1928. 1929 hatten wir aber gar keine Lohnhöhung, und daß der kolossale Anstieg 1930 auf einen Anstieg an Aufträgen infolge der Lohnhöhung von 2,6–2,9% zurückzuführen sei, das mag er wirtschaftlichen Kundstücken erzählen. So schlägt Herr F. mit dem einen Satz seiner Behauptungen den anderen tot.

Alles in allem sind die Ausführungen des Artikelschreibers ein Beispiel dafür, wie leichtfertig einzelne Menschen oft an Sachen herangehen, über die sie die beruflichen Vertreter mit größtem Ernst die Köpfe gebrochen. Wenn die Dinge so einfach lägen, wie solche Leute sie sehen, dann hätten Verurteiler schon längst Auswege aus den wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten der Zeit gefunden.

Also, nicht so salopp, mein Herr!

Lenzstürme

Wilde Stürme durchbrausen die Lüfte,
Doch wie Dämonen erdnen die Klüfte
Und wie Harfen Felle und Feld.
Ueber die winterliche tote Erde
Rufen sie wieder des Schöpfers „Werde!“
Wie Gebete aus Schauern und Schmerzen
Kauft es da aus der Wälder Herzen,
Und die Auen ein Seufzen schwellt.
Doch in dem Brausen in Nächten und Tagen
Steigen in Wurzel, Halme und Schäfte
Lebenswirkende, segnende Kräfte.
Glaubigem Hoffen weicht düsteres Jagen.
Und so erharbt in der Stürme Ertragen
Und erwacht dem Frühling die Welt. —
Seele, so oft in tosenden Stürmen,
Die dich umtosen und wirbelnd umtörmen,
Kämpfst dein tiefes Leiden und Fiehn...
Seele, die Gottes Gnaden betauen,
Fürchte nicht dieser Stürme Grauen,
Wie auch in Wintern sie wild dich umwehn:
Sie auch künden von einem Lenz,
Und sie duften von himmlischen Kränzen,
Ewiges Willen ihnen gebot.
Doch dich mit Leben ihr Fauch durchloht:
Segnende Kraft soll in dir erstehn!
Liebe, die keine Opfer fürchtet,
Selbstlos in flegender Jurecht!
Siehe, dann werden die Stürme dich wehen.
Soll dir! — zu ewigem Frühlinglicht.
Joseph Santleben.

Müssen Kinder „angeregt“ werden?

DRGS. In unserer heutigen so vergnügungsreichen und dabei innerlich so armenigen Zeit gibt es auch sehr viele Eltern, die voller Stolz und Befriedigung ihren Kindern etwas Gutes zu erwachen glauben, wenn sie sie mit zu Vergnügungen schleppen, ihnen Bälle anrichten, sie sobald wie möglich an Theater- und besonders Lichtspielaufführungen teilnehmen lassen. Sie sind überzeugt, dadurch ihre Kinder geistig anzuregen. Von den Trümmern ihrer eigenen leergebrannten, unfruchtbareren Einbildung, und Gestaltungsart ausgehend, nehmen sie an, daß die Kinder ebensoviele als sich selbst zu schöpfen vermögen wie ihre bebauerten Eltern. Nichts ist falscher und gefährlicher als diese Voraussetzung, und um so mehr, je jünger das Kind ist. Gerade die Kinder der Vorjahrezeit besitzen das Vermögen, sich aus dem Nichts eine Welt zu schaffen. Ein Stück Holz ist bald Puppe, bald Hund oder Katze; die Fußbank wandelt sich nach Bedürfnis zum Bogen, zum Schiff oder zum Pferd und zur Kuh. Jeder Stock wird zum Säbel, zur Fahne oder zum Gewehr. In diesem Reich ist das Kind unbefränkter Herrscher aller Dinge; aber auch umgekehrt beherrschen die Dinge und die Vorstellungen, die das Kind an sie knüpft, wiederum das Kind; an ihnen wachsen seine geistigen und körperlichen Kräfte; denn für das spielende Kind ist das Spiel das eigentliche Leben. In diesem seinem Leben will und darf es nicht gekört werden. Schon Ereignisse des Tages können ein Kind bis in den Traum hinein verfolgen und ihm immer wieder ausströmende Schäden beibringen. Mein dreijähriges Töchterchen geriet in ängst-

liche Erregung, als ich ihr auf dem Felde eine aufsteigende fängende Verge zeigte; und das jetzt zweijährige Töchterchen eben dieser Tochter schreute aus dem Schlaf auf, weil ein Fuhz tags zuvor sie am Fingerchen gepickt hatte.

Mit zunehmendem Alter und wachsenden Kenntnissen zieht das Kind die Gegenstände seiner Umgebung mehr und mehr in das Bereich seines Spiels und begnügt sich selbstverständlich nicht mehr mit Stock und Fußbank. Aber fast bis an die Grenze der Entwicklungszeit braucht es durchaus seine An- und Erregungen der Art und in der Aufmerksamkeit, wie sie viele Erwachsene nötig zu haben glauben. Es tummelt sich immer noch im Reiche des Spiels und bedürft es mit den Gesetzen seiner Einbildungskraft bis hinauf zu Felsen, Klüften, Wägen und Indianern. Reichen wir das Kind aus dieser in ihm erwachsenen Welt heraus, indem wir ihm die gewollten, auf Schein und Wirkung berechneten Bilder der Leinwand oder der Bühne gewaltig einströmen lassen, so verfallen wir keine Empfindung, wir übersteigern seine Einbildungskraft durch die schnelle Wechselhaft der Sinnlichkeit; wir vertreiben das Kind vorzeitig aus seinem Paradies, in dem es langsam dem natürlichen Ende der Kindheit entgegenreife. Kann es wundernehmen, daß aus diesen geistig empfindenden Trieben keine gefunden, kräftigen Säms erwachsen? Deshalb laßt das Kind in der Ruhe seines Elternhauses, seines Spiels und seiner natürlichen Entwicklung. Verhindert es nicht an der Kralpe, indem ihr sie vor der Zeit zum Klüben bringt.

Warum nicht bei uns dieser Geist?

Auch Englands Wirtschaft hat schwer unter einer wachsenden Verschlechterung seiner Abnahmlichkeiten zu leiden. Die zunehmende Industrialisierung in aller Welt droht mehr und mehr vor einer ersten Gefahr für die englische Industrie zu werden, die von jeder Part auf Ausfuhr eingestellt und angewiesen war. Der Verlust wertvoller Märkte in Übersee und die Einschränkung zahlreicher Handelsmöglichkeiten in Europa haben die heimische Wirtschaft in eine ernste Krise gebracht, deren Ausmaß mehr wie deutlich an dem Millionenheer der englischen Arbeitslosen zu erkennen ist. Als Rettung aus der Katastrophe beginnt man die Pflege des Binnenmarktes und die Bedeutung des Inlandsabzuges zu schätzen. Das klassische Land des Freihandels beginnt um die Erörterung und die Erhaltung des englischen Marktes für die englische Wirtschaft zu kämpfen. 1928 wurde das Empire Marketing Board gegründet, das den Abfall der Erzeugnisse des Imperiums in Großbritannien sicherstellen sollte. Um diese Werbe- und Auffklärungsarbeit auszuführen, gibt die britische Regierung jährlich 20 Millionen M. zur ausschließlichen Verfügung des Ausschusses.

Man erinnert sich, daß kürzlich die Queen Mary, die englische Königin, mit Damen ihres Gefolges persönlich in London eintreffen ging, und in den führenden Geschäften der Hauptstadt bestimmte englische Ware verlangte. Als man ihr diese nicht vorlegen konnte, dafür aber zahlreiche Auslandszeugnisse anbot, verließ die Königin den Laden, ohne zu kaufen, mit der Begründung, als Engländerin nicht ausländische Waren bevorzugen zu können, die im eigenen Lande in gleicher Güte hergestellt werden. Diese viel beachtete Handlung der Königin hat bereits dazu geführt, daß es in England allgemein zum guten Ton gehört, nur noch englische Erzeugnisse zu verlangen und zu erwerben.

Jetzt meldet die Presse, daß der englische Thronfolger, der Prinz von Wales, London zu einer mehrmonatigen Welttournee verlassen hat. Die „Germania“ bemerkt zu diesem Unternehmen des Prinzen, „mit der Entschlossenheit, mit der Großbritannien Thronerbe schon vor einigen Wochen sein „England erwachte“ in die City schiederte, hat er sich jetzt in eigener Person an die Spitze des notleidenden Handels gestellt.“ Mit seiner Reise, die ihn durch alle Staaten Südamerikas führen wird, will der Prinz diese großen Märkte der heimischen Industrie erschließen. Das Schiff des Thronfolgers hat eine Unmenge englischer Musterwaren aller Art, vom Automobil bis zum Sprechapparat an Bord. In zwei Monaten will der Prinz durch Peru, Bolivien, Chile, Argentinien und Brasilien reisen, um am 14. März die britische Ausstellung in Buenos Aires zu eröffnen. Der Prinz wird die Reise nicht als Thronfolger sondern als „Carl of Chester“ unternehmen. Die „Germania“ meint hierzu, der Prinz habe dieses Intonquie gewählt, um im Interesse des britischen Warenabzuges auch mit Kreisen in Verbindung zu kommen, von denen er sonst getrennt wäre. An Bord seines Schiffes, wie in den Hütten der Anden, würde er den großen Viehhältern auf die Schultern klopfen, Vögel mit ihnen spielen, in den Festen mit den Tänzern der Kaffee- und Weizenmagazin tanzen und ihnen ins Ohr flüstern: „Boy english empire good! Kauff englische Ware!“

Frische Fische — gute Fische!

Ja Reizzeit und Fischgenuss sind großen Teilen unseres Volkes untrennbare Begriffe geworden. Aus gesundheitlichen Gründen sollte aber den Fischen ein breiter Raum auf dem Speiseplan der Frühjahrsmonate eingeräumt werden, als es bisher in zahlreichen Kreisen unseres Volkes schon der Fall ist. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der deutschen Fischerei wird immer noch häufig unterschätzt. Wer weiß beispielsweise, daß die Hauptstadt des Deutschen Reiches sich aus einem kleinen, unscheinbaren Fischerdorf entwickelt hat und heute der größte Süßwasserfischmarkt der Welt ist. Aus Mecklenburg und Pommern, aus Ost- und Westpreußen und Schlesien, ja sogar aus dem Auslande besteht der Berliner Markt seine Fische. Bis zu 500 Zentner Lebensfische werden täglich umgelegt. Die Fische der deutschen Fischerei betragen gegenwärtig rund 57 000 Hektar, wovon allein 22 000 Hektar auf Schlesien entfallen. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der deutschen Süßwasserfischerei liegt vor allem in der Möglichkeit, geringe Böden durch Anlage von Fischteichen noch rentabel auszunutzen zu können.

Der Umfah an frischen Fischen ist aber immer noch so gering, daß sich die deutschen Lebewerte in einer schweren wirtschaftlichen Notlage befinden. In anderen Ländern liegt fast überall der Verbrauch je Kopf der Bevölkerung höher als in Deutschland. Das mag zum Teil wohl daran liegen, daß der deutschen Hausfrau die Zubereitung unserer Süßwasserfische fehlt. Jede Art Fisch will anders zubereitet sein, damit die Eigenheiten seines Geschmacks nicht verlorengehen. Eine Forelle ist kein Hecht, und der Karpfen will anders behandelt werden als die Schleie. Karpfen und Schleie — der Tafel Weiße — sind unsere bekanntesten Teichfische. Besonders der Karpfen wurde schon in alter Zeit — er soll um 1300 herum aus der Donauwiederung bei uns eingeführt worden sein — als besonders wohlschmeckend geschätzt. Ihre Zucht ist schwierig und vielteufel. Drei Sommer und zwei Winter sorgfältigster Pflege und Fütterung gehören dazu bis der Karpfen marktfähig ist. Nach gutem alten Brauch wird der Karpfen besonders in den Weihnachts- und Neujahrstagen als Festmahlsbezug. Der lebend gefangene Fisch der deutschen Gewässer sollte aber auch in den Frühjahrsmonaten eine größere Rolle auf dem Speiseplan spielen als bisher. Die heimischen Obst- und Gemüseernte gehen ihrem Ende entgegen; die Frühjahrsmonate sind die vitaminreiche Zeit des Jahres, die in der Frühjahrszeit besonders in der Gabezeit liegt. Nur der Fisch im Wasser genießt auch jetzt noch frisches Futter, und der Genus seines leichtverdaulichen, vitaminreichen Fleisches kann den Mangel der frischen Pflanzenkost ersetzen helfen. Wenigstens einmal in der Woche und vor allem jetzt in

Zum Lohnstreit in der Maßschneiderei

Schneller, als wir erwartet hatten, haben neue Verhandlungen zwischens Belegung des Tarifstreites in der Maßschneiderei stattgefunden. Das Reichsarbeitsministerium hatte Herrn Prof. Dr. Brahn als Schlichter für den Streitfall bestellt. Die Schlichtungsverhandlungen fanden am 21. Februar in Weimar statt.

Ueber den Gang der Verhandlungen ist wenig zu berichten. Die Debatte bewegte sich im gleichen Rahmen, wie bei den Parteiverhandlungen am 12. Februar in Berlin. Vermerkt zu werden verdient, daß der Abw diesmal einen größeren Kreis von Vertretern zugezogen hatte, darunter einige Keulinge. Einen dieser Herren, der sich durch besonderes fortiges Auftreten hervorhat, hatte die Abwleitung auch für die Schlichterkammer bestimmt. Er sollte sich für die Sporen verdienen. Der Vertreter des Reichsverbandes des deutschen Schneidergewerbes war wieder, wie im vorigen Jahre, als Mitglied der Lohnkommission des Abw anwesend. Die neue Arbeitgeberorganisation innerhalb des Reichsverbandes scheint demnach noch nicht zu funktionieren.

Im Ganzen gesehen, waren die Verhandlungen, wenn auch ab und zu sehr, sehr sachlich. Der Schlichter hat sich nichtig bemüht, die Parteivertreter auf dem Boden realer Möglichkeiten zu halten. Das war schon notwendig, insbesondere im Hinblick auf die überpannten Forderungen des Abw.

Nachdem zunächst im Plenum mehrere Stunden debattiert war, wurde eine kleine Kommission gebildet, um den Versuch einer Einigung, die bekanntlich in größerem Kreise nie gelang, zu machen. Die Gegenläufe waren aber so stark, daß — obwohl wiederum mehrere Stunden verhandelt wurde — eine Annäherung der gegenseitigen Anschauungen nicht festzustellen war. Die Situation stärkte sich jedoch infolgedessen, als der Schlichter feststellte, daß die Frage der Einführung von Doppeltarifen den Rahmenvertrag berührt und darum in einem Schiedspruch nicht mitbehandelt werden konnte, da der Rahmenvertrag nicht geändert werden könne. Eine Verhandlung in dieser Frage, die der Schlichter anstrebte, mußte schon deswegen festschlagen, weil der Antrag der Arbeitgeber so wenig vorbereitet war, daß eine ernsthafte Diskussion darüber kaum möglich war. Letztlich fand es um die Anträge des Abw zur Städtegruppierung. Sie konnten so wenig begründet werden, daß die Diskussion darüber nicht über allgemeine Darlegungen hinaus kam. In der Frage des Abbaues des Heimarbeiterzuschlags gaben die Arbeitgebervertreter das Kennen auf, nachdem von Gehilfenanteile in den verschiedensten Variationen nachgewiesen war, daß der jetzige Heimarbeiterzuschlag einmal ausreicht, um die Kosten, die mit der Heimarbeit verbunden sind, abzudecken. Die Arbeitgeber forderten dann, daß der Zuschlag für jene Heimarbeiter fortfallen sollte, die ohne triftige Gründe sich weigern, an Werkstätte zu gehen. Doch auch damit hätte man einen Eingriff in die Bestimmungen des Rahmenvertrages vorgenommen, zu welchem die Gehilfenvertreter ihre Hand nicht bieten konnten, da in jeder Ordnung der Bestimmungen über die Heimarbeit in der gegenwärtigen Zeit große Gefahren für die Heimarbeiter bestanden.

So traktierte sich schließlich die Lohnfrage als das Hauptproblem heraus. Die Arbeitgeber hielten trampfahrig an ihrem Antrag auf Abbau von 15 Prozent fest, auch dann noch, als ihnen vorgehalten wurde, daß in keinem anderen Gewerbe ein Abbau erfolgt ist.

Der Faßentwurf gehört Fisch auf den Tisch. Und wenn ihr auf dem Markt die Wahl trifft, dann wählt den springelndigen, guten deutschen Wasserbewohner nach dem alten, wahren Sprichwort:

„Frische Fische — gute Fische!“

ORTSGRUPPENBERICHTE

Frankfurt a. M. Sonntag, den 25. Januar, hielt unsere Ortsgruppe ihre Generalversammlung ab. Der Besuch war erfreulich gut. Vertretungen von Bensheim, Jügesheim, Schwabenheim und Griesheim konnten begrüßt werden. Kollege Leisner verlas den Jahresbericht von 1930, aus dem wir folgendes entnehmen:

Das Jahr 1930 war auch im Bekleidungsgebiete wirtschaftlich ein sehr schweres. Im Frühjahr hatten wir den Lohnkampf in der Maßschneiderei, der nach vierzehntägigem Streik mit einer kleinen Lohnherabsetzung endete. Die Verhandlungen mit den Anzungen über dieses neue Reichslohnabkommen zogen sich länger hin und endeten mit dem Schiedspruch, daß die Anzungen die gleichen Sätze wie der Abw zahlen mußten. In der Herrenkonfektion blieb der Reichslohn in Kraft, doch waren Abforderminderungen für die Teilarbeit in den Betrieben nicht zu vermeiden. Die Stundenlöhne in der Maßschneiderei blieben die gleichen, aber es war fast keine Arbeit vorhanden. Ein neuer Arbeitsverordnungsamt für Heimarbeiter wurde in elf Verhandlungen geschlossen und vom Reichsamt für Heimarbeiter, Wt. Maßkonfektion, für Hessen und den südlichen Teil von Hessen/Karlsruhe für allgemeinverbindlich erklärt. In der Bensheimer Nähnindustrie wurde ebenfalls ein neuer Tarif geschlossen, bei welchem eine kleine Lohnreduzierung nicht zu umgehen war.

Der Beschäftigungsgrad war besonders in der Maßschneiderei und in der Maßherange sehr schlecht, auch in der Konfektion und in der Nähnindustrie herrschte fast das ganze Jahr Kurzarbeit.

Wir hielten im Berichtsjahr 20 Versammlungen ab, teils allgemeine, teils Betriebsversammlungen. In einem Hochschulungsstadium nahmen sieben Kolleginnen teil, außerdem wurde für die Kollegenschaft aus der Konfektionsindustrie anfangs des Jahres ein besonderer Kursus abgehalten.

der auch nur annähernd diesen Satz erreicht. Daß es bei einer solchen Einstellung nicht zu einer Einigung kommen konnte, lag klar auf der Hand.

In den späten Abendstunden wurde dann die Schlichterkammer gebildet. Diese fällt, nachdem die Verhandlungen mehr als 11 Stunden gedauert hatten, folgenden

Schiedspruch:

1. Das Lohnabkommen vom 12. April 1930 wird mit der Maßgabe vom 1. März 1931 ab wieder in Kraft gesetzt, daß die Löhne um 6 Prozent (sechs Prozent) herabgesetzt werden.
2. Die Parteien haben bis spätestens am 1. Mai 1931 Verhandlungen über die Städtegruppeneinteilung zu führen.
3. Dieser Tarif ist erstmalig am 31. Juli 1931, dann laufend monatlich kündbar.
4. Erklärungsfrist über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruchs bis Montag, den 2. März 1931.

Wir haben unseren Mitgliedern empfohlen, dem Schiedspruch zuzustimmen. Leicht ist uns dieser Entschluß nicht geworden, da wir nach wie vor auf dem Standpunkt stehen, daß Lohnabbau ein ungeeignetes Mittel ist, die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen. Auch das Maßschneidergewerbe wird unseres Erachtens nicht infolge der Senkung der Löhne einen Aufschwung nehmen. Es müssen, um das Geschäft zu beleben, schon andere Faktoren, als Lohnabbau eingeleitet werden.

Wir wissen aber andererseits, daß unsere Maßschneider, die im Bekleidungsgebiete in der Lohnhöhe an erster Stelle stehen, bei dem allgemeinen Lohnabbau nicht ganz verschont bleiben. Daß dies nicht der Fall ist, dafür sorgt schon der Wille der Arbeitgeber, der auf viel mehr gerichtet war, als ihnen dieser Schiedspruch bringt. Als Bundesgenossen haben sie die schlechte Geschäftslage, das große Heer der Arbeitslosen, soweit es sich aus Unorganisierten zusammensetzt und einen großen Teil der Kleinmeister, die gegenwärtig darauf spekulieren, daß es im Gewerbe zum Krach kommt, weil sie die Nutznießer aus einem solchen Konflikt sein möchten.

In dieser Situation mußten wir in den lauren Apfel beißen, den die Mitgliedern des Schiedspruch empfohlen, damit nicht größeres Unheil angerichtet wird. An unseren Mitgliedern wird es liegen, zu verhüten, daß der Lohn noch weiter abfällt. Keinesfalls Erfassung aller noch Arbeitshebenden in der Organisation kann uns danor schätzen. Noch find wir nicht über den Berg. Wenn nicht alles täuflich, wird der Abw bald zu einem neuen Schlag ausfallen. Sorgen wir dafür, daß unsere Organisation alsdann in der Lage ist, den Ansturm abzuwehren.

Sobald erfahren wir, daß sowohl der Abw, als auch die Gehilfenverbände dem Schiedspruch zugestimmt haben, damit ist der Restschick der Lohnabkommens witzigen und der Freude im Gewerbe für die nächsten Monate gesichert.

Am Schluß unseres Berichtes sei noch erwähnt, daß die Vertreterin der Damenmaßschneiderei im Abw, Frau Stülz (Dresden), bei der Sitzung leider einen Unfall erlitt. Sie glitt im Lokal aus und zog sich bei dem Fall einen komplizierten Knöchelbruch des linken Fußes zu. Wir wünschen ihr baldige Genesung und hoffen, daß der Unfall keine nachteiligen Folgen hinterlassen wird.

Der Besuch der Sprechstunden war sehr reg. Die Auskünfte betrafen meist Fragen aus dem Arbeitsverhältnis und Steuer- und Versicherungsangelegenheiten. Eine Reihe von Steuergeldern wurde teils am Arbeitsgericht, teils auf gutlichem Wege erledigt. Außerdem wurden Lohnnachzahlungen erlassen, weil sechs Wiedereinstellungen. Der Mitgliederstand hielt sich im Berichtsjahr ziemlich stabil, was angesichts der schlechten Wirtschaftslage als Plus zu verzeichnen ist.

Dem Jahresbericht folgte der Kassenbericht, verlesen von der Kollegin Vetterlein. Auch dieser zeigte, daß die Ortsgruppe gesund ist. Die Einnahmen gingen gegen das Vorjahr nur um wenige Prozent zurück, nachdem das Jahr 1929 eine wesentliche Steigerung gebracht hatte. Durch die Arbeitslosigkeit wurden mehr Anerkennungsmarken umgelegt als in früheren Jahren; die Beitragssätze im Berichtsjahr lag zwischen 10,2 und 11,2, der Durchschnittswert der Kollektoren zwischen 60 und 67 Pfennig.

Bei der Vorstandswahl legte der Kollege Leisner zum großen Bedauern aller Mitglieder den Vorhitz nieder. In seine Stelle trat der Kollege Kampmann. Außer ihm gehören folgende Mitglieder dem neuen Vorstand an: die Kolleginnen Bod. Werner, Käfer, Diemer, Faugner und die Kolleginnen Wier, Welscher, Himm, Heuler und Schneider. Der neue Vorhitz besteht aus den Kollegen Leisner als Stabilar unter dem Beistand der Beiratsmitglieder, überstellt ihm ein Anerkennungsmarkenschieber von der Jenzale und die Güternobel. Der offizielle Teil wurde dann geschlossen, aber die Mitglieder blieben in sehr angeregter Stimmung noch einige Stunden beisammen und unterhielten sich bei Musik, Scherz und Tanz. Wie in früheren Jahren erzeute uns der Kollege H. S. Knapp wieder durch seine Kunst des Klavierpiels.

Die Generalversammlungen unserer Ortsgruppe werden immer mehr zu Höhepunkten in unserem Berufsleben; die bei den Teilnehmenden Mut und Freude zu weiterer gemeinschaftlicher Betätigung auslösen.

Sachsen (Gutsarbeiter). Unsere Versammlung am 13. Februar war mit einem Lichtbildervortrag verbunden. Beiratsleiter Kollege Knappie sprach zunächst über den Reichsamtverordnungsartikel und die Tarifverhandlungen. Er betonte, daß bei den Tarifverhandlungen stets von großer Bedeutung sei, ob die Organ-

aktionsverhältnisse gut sind oder nicht. Dann widmete Reiner einige Worte dem Rotkrustus, der am 14. und 15. März hier stattfinden soll. Er empfahl den Mitgliedern den Besuch deselben.

Sodann machte Kollege Knöpfe einige Vorbemerkungen zu dem folgenden Lichtbildervortrag über den Rhein und das Rheinland. Der Vortrag selbst, der uns den Rhein vom Ursprung bis zur Mündung, die vielen Burgen, Dome und Land und Leute am Rhein zeigte, fand großen Beifall. In einer Zwischenpause wurden verschiedene gewerkschaftliche Fragen erörtert. Dann folgte der zweite Vortrag mit Lichtbildern über „Das arbeitende Berlin“. Es wurden insbesondere die großen Industriebetriebe von Berlin vorgeführt. Auch dieser Film war sehr interessant und wurde aufmerksam verfolgt.

Nach Dankesworten des Vorlesenden an den Vortragenden schloß der Vortag die gelungenere Versammlung in vorgerückter Stunde.

400 Kölner Friseure arbeitslos

Generalversammlung der Ortsgruppe Köln. — Scharfe Stellungnahme gegen die Sonn- und Feiertagsarbeit.

Die Ortsgruppe Köln der Gewerkschaft christlicher Friseurgehilfen und Friseurinnen hielt am 29. Februar ihre Jahreshauptversammlung. Der Vorsitzende, Kollege Janke, eröffnete den Jahresbericht:

Auch im Friseurgewerbe ist die Blütezeit, die vor allem im Damenfach noch vor etwa Jahresfrist vorherrschend war, vorbei. Der Friseur wird von den männlichen und weiblichen Kunden nur im dringendsten Falle aufgesucht. Das Selbstfrisieren nimmt immer mehr zu, ungezählte Familien üben auch das Haarschneiden selbst aus; zahlreiche Friseurinnen üben ihr Gewerbe im Nebenberuf aus von Haus zu Haus ihre 5, 10 und mehr Kundinnen bedienend. Heute sind in Köln mehr als 400 Friseure arbeitslos. Das Arbeitsamt stellt darüber hinaus über 100 männliche Arbeitskräfte fest, die nur vom Ausschleiß an Freitagen und Samstagen ihr Dasein fristen müssen. Ergeben ist die Arbeitslosigkeit bei den Friseurinnen nicht in allem auf die Wirtschaftskrise zurückzuführen. Sie ist auch wesentlich gefördert durch die überhöhten Lehrgeldausbildungen in den letzten 5-10 Jahren. Die Lehrgeldausgaben für den Friseurgehilfen sind in den nächsten Jahren alles andere als günstig. Nur die allerwichtigsten Fachkräfte haben einigermaßen Aussicht auf Arbeit und Verdien. Deshalb legt die christliche Friseurgewerkschaft allergrößtes Gewicht auf eine möglichst umfassende berufliche Ausbildung ihrer Mitglieder und sie hat in Köln jetzt wieder einen besonderen Ausbildungskursus veranstaltet der, unter erstklassiger fachmännischer Leitung stehend, am 23. Februar begann. Zu diesem Kursus sind vor allem auch die erwerbslosen Friseure Kölns herzlich eingeladen. Dem nachmittäglichen Bemühen der christlichen Gewerkschaft ist der 6-Uhr-Abendklausur am Heiligen Abend zu danken. Die Feiertagsarbeit zu überbrücken und Weisheiten konnte um eine Stunde verkürzt werden. Der Geschäftsführer der Gewerkschaft, Gewerkschaftsleiter Heimling, sprach anschließend über die Bedeutung der gewerkschaftlichen Arbeit und betonte besonders die Notwendigkeit der Orientierung gewerkschaftlichen Bemühens im Sinne der christlichen Idee.

Die Versammlung nahm in langer, angeregter Aussprache Stellung zu den in den beiden Referaten erwähnten Gesichtspunkten. Diese Stellungnahme läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Lehrgeldausgaben im Friseurgewerbe schade nicht nur den Gehilfen, sondern dem gesamten Gewerbe. Die Kopplung der Lehrgänge bei der Gesellenprüfung habe nicht nur ihre guten, sondern auch sehr beachtliche Schattenseiten. Diese lägen besonders darin, daß die Gefahr besteht, daß der Spezialarbeiter in Zukunft hinter dem Durchschnittsarbeiter zurückbleiben müsse. Qualitätsarbeiter seien aber für das Friseurgewerbe erste Größenfrage. Die Sonntagsarbeit wird von der Versammlung in jeder Form auf das schärfste abgelehnt. Die Verbandsleitung wird beauftragt, gegebenenfalls zur Abwehr der Sonntagsarbeit alle gewerkschaftlichen und gesetzlichen Mittel zu ergreifen. Die Vorstandswahl befandete Vertrauen zum bisherigen Vorstande.

Alois Zellhuber (München) †

Ganz unerwartet erlitt der Verband und insbesondere die Ortsgruppe München durch den plötzlichen Tod des Kollegen Alois Zellhuber einen schweren Verlust. In ihm verlor man einen der Besten aus unserem Kreise. Er gehörte seit 1915 ununterbrochen dem Vorstande der Münchener Ortsgruppe an; davon 13 Jahre als 1. Ortsgruppenleiter. Verhältnismäßig noch jung übernahm Zellhuber diesen Posten während des Krieges als der Geschäftsführer zum Kriegsende eingezogen war und die Zahl der Mitarbeiter immer geringer wurde. Als dann zu Kriegsende wieder ein hauptsächlich Verbandsangehöriger nach München kam, hat Zellhuber auch weiterhin treu seine Kollegenhilfe erliebt. Nicht etwa nur dem Namen nach. Durch seine treue Mithilfe erst wurde es möglich, daß der Verbandsangestellte bis Anfang 1920 neben der Ortsgruppe München mit 750 Mitgliedern noch den Bezirk Bayern mit 14 Ortsgruppen und fast 2000 Mitgliedern ohne weitere Hilfskraft betreuen konnte. Zellhuber war immer da, wenn es Arbeit gab. War der Verbandsangestellte auswärts, so nahm er pünktlich jeden Abend die Bürosachen wahr, erteilte Auskünfte und machte seine Kollegenhilfe. Und das war bei den in Massen gekommenen neuen Mitgliedern nicht so leicht. In den letzten vier Jahren war Zellhuber bei der Ortsgruppenkassette angestellt. Aber auch dann blieb er seiner Mitarbeit als Ortsgruppenleiter und Vorstandsmittglied treu.

So steht uns unser lieber verstorbener Freund Alois als einer der Besten vor Augen. Aber auch als leuchtendes Beispiel opferfreudigster Mithilfeleistung im Dienste der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Wir, die mit ihm zusammen arbeiteten, kennen ihn über all das auch noch als lebenswichtigen Menschen und Freund. Gesundheitliche Störungen hinderten ihn zu einem großen Bedauern mehrmals für einige Zeit an

der Arbeit. Immer aber blieb er für seine Bekannten der Anteilnehmende Kollege.

So wahren ihm denn Verbands- und Ortsgruppenvorstand sowie die Mitglieder des Verbandes und seine sonstigen Freunde und Bekannten ein ehrendes und dankbares Gedenken über das Grab hinaus. Möge der allmächtige Schöpfer seine Arbeit, Mühen und Sorgen, die er um unsere hehre Sache getragen hat, im besten Gewissen lohnen. Wir aber wollen seinem Beispiele nachleben in der Erfüllung unserer Verbandspflichten. Ehre seinem Andenken!

Kriegsopfertagung in Berlin

Aus Anlaß der bevorstehenden Ausschlusssitzungen am Reichstagsgebäude der Zentralverbände deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebenen, Berlin NO 18, seinen Hauptvorstand und Reichsamtpräsidenten zu einer gemeinsamen Tagung ins „Reichsgebäude“ nach Berlin einberufen. Die Tagung nahm nachmittags den 27. Februar in der 1. Versammlungssaal des Reichstagsgebäudes in einer Entschuldigungsfeier teil. In dieser Entschuldigungsfeier wurde ausgesprochen:

Die bereinigte gewerkschaftliche Umorganisation der Versorgungsverwaltung bedeutet nichts anderes als die Übernahme der Versorgungsverwaltung durch die Reichsamtpräsidenten und ihre Unterstellung unter das Reichsamtpräsidenten. Dadurch würde also das soziale Moment bei der Schaffung von Versorgungsämtern und Kriegsbeschädigten durch die Reichsamtpräsidenten und durch ihre finanzielle Gesichtspunkte ersetzt. Wenn in der Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen künftig nur noch der rechtliche Standpunkt richtungweisend sein sollte, so wären die nachteiligen Folgen für die Gesamtheit der Versorgungsberechtigten unabsehbar. In einer solchen Aufstellung läge auch eine völlige Verkennung der wirklichen Aufgabe der Versorgungsbehörden. Die Versorgungsbehörden sollen keineswegs nur die Versorgungsansprüche nach der rechtlichen Seite hin prüfen, sondern sie haben die Pflicht, die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen um jeden Preis des Wortes vernehmlich zu betonen. Die Arbeit der Versorgungsbehörden ist daher weitestgehend von der Tätigkeit der Amtsbereitschaften. Grundsätzlich aus Gründen der in der Versorgung bereits durchgeführten Sparmaßnahmen hatten die Versorgungsbehörden für die Versorgungsberechtigten in Zukunft auch noch eine höhere Bedeutung als bisher. Schließlich ergab sich ferner, daß die gewerkschaftliche Umorganisation der Versorgungsverwaltung auch auf weitere Sicht keine Sparmaßnahmen darstelle, sondern erhebliche neue Mittel erfordere, die, falls sie bei der amnestischen Finanzierung des Reiches überhaupt erst gemacht werden könnten, bessere Verwendung für die Versorgung der in der Versorgung sich befindenden Härten fänden.

In einer weiteren Entschuldigungsfeier wurde die Tagung eingehend Stellung zu der Frage, ob in der Versorgung selbst weitere Sparmaßnahmen durchführbar seien. Die Tagung stellte fest, daß der neue Versorgungsneubau gegenüber dem Vorjahre bereits um mehr als 100 Millionen Reichsmark gekürzt worden sei. Infolge dessen seien die einzelnen Posten dieses Postensatzes schon mit äußerster Schärfe eingespart. Weitere Einsparungen ließen sich daher bei diesen Posten nicht erzielen. Mit aller Entschiedenheit mußte sich der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebenen gegen unverantwortliche Angriffe auf die Kriegsopfertagung wenden. Gerade bei der Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen seien in den letzten Jahren zahlreiche scharfe Sparmaßnahmen durchgeführt worden, die in vielen Kriegsopferfamilien neuen Kummer hervorgerufen und ihre Lebenshaltung weiter herabgedrückt haben. Mit allem Ernst müßte der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebenen vor dem moralisch und rechtlich höchst bedauerlichen Folgen weiterer Sparmaßnahmen in der Versorgung warnen und mit allem Nachdruck den sofortigen Schluß des Versorgungsneubaus fordern.

RUNDSCHAU

Deutscher Versicherungsrat.

Der amtierende Rat (Berlin-Friedrichs-, Hühnenstraße 15a) angegebene Deutsche Lebensversicherung Allgemeine Aktien-Gesellschaft, die Deutsche Feuerversicherung Allgemeine Aktien-Gesellschaft und die Erste Allgemeine Sparversicherung Allgemeine Aktien-Gesellschaft (Saarbrücken) haben am 1. März 1920 eine recht große Entschuldigungsfeier in der Lebensversicherungsgesellschaft mit einer Versicherungssumme von über 60 Millionen Mark ein. In der Sonderfeier wurde die Prämienrücklage um rund 250.000 Mark. Die Erste Allgemeine Sparversicherung Allgemeine Aktien-Gesellschaft hat ebenfalls einen beachtlichen Reingewinn zu verzeichnen.

Unsere Mitglieder handeln im eigenen wohlverstandenen Interesse, wenn sie auch im neuen, hoffnungsvoll begonnenen Jahre nur diese ihre eigenen Einrichtungen nach Kräften fördern. Etreue Mitarbeiter sind stets willkommen!

Wieviel deutsche Zeitungen gibt es.

Die Zahl der weiblichen Zeitschriften ist von 82 im Jahre 1900 auf 2562 im Jahre 1920 gestiegen. Im ganzen gibt es gegenwärtig 45.382 Zeitschriften und Zeitungen in Deutschland. In Berlin allein sind 476 Frauen als Lesende tätig. Im Vergleich 1899, in Bayern nur 282, in Sachsen 147, in Preußen 147, in Ostpreußen 107 und in Westpreußen 89. Die Zahl der Zeitungen dürfte sich aber bald stark vermehren; denn es studieren im Wintersemester 1920/21 3428 Frauen Medizin, davon 2715 allgemeine Medizin und 713 Zahnheilkunde. Seit dem Jahre 1911 hat sich die Zahl der Medizinstudentinnen verdreifacht, während sich die der Medizinstudenten in dieser Zeit nur um die Hälfte vermehrte. Die meisten Medizinikerinnen hat die Universität Berlin mit 603, dann folgt München mit 414, Bonn mit 382 und Freiburg mit 249. Diese fünfzig Zeitungen kommen aus folgenden Teil aus bayerischen Zeitschriften: ein Drittel sind Akademikerinnen, 239 Töchter von Landbesitzern und Kleinrentnerbetrieblern, 122 von Anwälten und 27 von Arbeitern.

Die Ueberfüllung der akademischen Kurse.

Im Jahre 1911 hatten wir in Deutschland 72.000 Studierende, im Jahre 1920 dagegen 123.000, das heißt 70 Prozent mehr. Die Zahl ist auch 1920 weiter gestiegen, trotz aller Vorwarnungen vor dem akademischen Studium. Die Folge davon ist ein geradezu tragisches Mißverhältnis auf dem akademischen Arbeitsmarkt. Mehr als 40 Prozent der Akademiker sind arbeitslos, ganz abgesehen von dem sehr hohen Prozentsatz der Akademiker, die eine weit unter ihrem Bildungsstand liegende untergeordnete Tätigkeit ausüben. Eine weitere unerwünschte Folge der Akademikerinflation ist eine sinnlose Steigerung der Ausbildungsansprüche selbst für untergeordnete Tätigkeiten seitens der Unternehmer.

Das Akademikerelend ist um so schlimmer, als weniger denn 20 Prozent der arbeitslosen Akademiker, die schon in hohem Maße Studienzeit nur von Schanden „erlebt“ haben unterstützungsberechtigt sind.

Das allergrößte Übel aber ist, daß jede Warnung vor dem akademischen Studium nur erneuten Jubel zur Folge hat.

Die Realitäten in den verschiedenen Ländern.

Nach einer Berechnung des Internationalen Arbeitsrates beträgt die Weisheit des Realismus, wenn man allein den Aufwand für Lebensmittel zugrunde legt und als Basis England = 100 setzt, in den Vereinigten Staaten 188, in Frankreich 157, in Irland 95, in den Niederlanden 84, in Deutschland 74, in Polen 60, in Österreich 60, in Jugoslawien 49 und in Italien

45. Das heißt aber: Die Arbeiter der Vereinigten Staaten und von Kanada können sich für ihren Lohn wesentlich mehr kaufen als die Engländer, die Amerikaner fast neun-fach mehr und die Italiener aber die Hälfte weniger. Die Arbeiter aller anderen Länder aber können sich für ihren Lohn weniger kaufen, die Deutschen beispielsweise ein Viertel und die Österreichern die Hälfte weniger. Demnach muß man die Inflationskraft schon wegen der Verschlechterung der Preisverhältnisse mit aller Vorsicht betrachten, aber immerhin gibt sie doch einen sehr interessanten Anhaltspunkt.

Die durchschnittliche Höhe der Arbeitslosenunterstützung.

Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung für den einzelnen Arbeitslosen beträgt pro Monat durchschnittlich 80 Mark. Bisher noch angenommen, daß der Arbeitslose diesen Betrag in voller Höhe ausbezahlt erhalte. Das ist nicht der Fall. Der Arbeitslose erhält im Durchschnitt nur 66 Mark im Monat. 6 Mark werden an die Staatkassen zur Aufrechterhaltung der Krankenversicherung abgeführt, weitere 6 Mark sind für Vermögensverlusten und 2 Mark für die sogenannte Grundförderung und Maßnahmen zur Beschäftigung von Arbeitslosigkeit in Ansatz gebracht. Das zusammen ergibt die Summe von 80 Mark.

Wohlfahrt weniger Kinder.

Infolge des starken Geburtenrückganges nimmt die Zahl der Kinder immer mehr ab. Die Gesamtzahl der Kinder unter 15 Jahren betrug 1910 noch 19,5 Millionen, bei der letzten Volkszählung nurmehr 16,1 Millionen und Anfang 1920 nur noch 15 Millionen. Das sind 4,5 Millionen weniger als im Jahre 1910. Der Anstieg an der Geburtenverminderung ist damit auf 23,3 Prozent zurückgegangen gegenüber 25,7 Prozent im Jahre 1925 und 33,9 Prozent im Jahre 1910.

Dagegen hat die Zahl der alten Leute ständig zugenommen. Im Jahre 1910 betrug die Zahl der über 65 Jahre alten Leute 2,8 Millionen, 1925 = 3,6 Millionen und 1930 = 4,1 Millionen. Das sind 32 Prozent mehr als 1910.

Beitragsleistung

Der 11. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 8. bis 14. März, der 12. für die Woche vom 15. bis 21. März.

GEDENKTAFEL

+

Es starben unsere treuen Mitglieder:

Hans Dehler, Augsburg,
Friedrich Mallot, Bochum,
Rudolf Wieland, Sulzbach,
Kilian Bürger, Greif.

Wir werden den lieben Verstorbene ein ehrendes Andenken bewahren.

Private Zuschneide-Schulen der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland u. Westfalen Sitz Köln

Erstkl. Ausbildung in der Damen- und Herrenschneiderei durch neuzeitlich eingestellten Unterricht / Beginn neuer Kurse an jedem 1. u. 16. im Monat. Schnellkurse nach Uebereinkunft / Verlag von Modenblättern, Fachzeitschriften, Lehrbüchern, Schnittmuster - Versand

Prospekte gratis durch die Geschäftsstellen:

Schule Köln, Neumarkt 27-29
'Rundschau' Fachlehranstalt
Wuppertal-Eibfeld, Luisenstr. 18-20

Die Moden-Rundschau

Beste und billigste Fachzeitschrift

für jeden Meister und Zuschneider sowie für jeden Schneider und Schneiderin. Dieselbe wird vom Verband der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktoren, Sitz Hamburg, herausgegeben. Sie kostet im Jahresabonnement

5,00 Mk. im Jahr

Sesamal im Jahr erscheint ein Doppelheft

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß wir unser sämtlich bester Fachleute in dem kommenden Jahr die Fachzeitschrift in der Zeitschrift noch wesentlich besser ausgestatten werden. Kein Schneider und keine Schneiderin sollte verpassen, die Zeitschrift zu besitzen. Preis für Mitglieder der Verbände Mk. 4,00

Bestellungen sind zu richten

Verlag: Die Moden-Rundschau, Hamburg II
Admiralstraße 12